

17 000 Waffen im Kreis Pinneberg

VERWALTUNG: Lagerung wird geprüft

Waffen müssen sicher aufbewahrt werden. Die Kreisverwaltung kontrolliert die 6000 Besitzer.

Der Vater von Tim K., der Amokläufer, der in der Albertville-Realschule in Winnenden und während seiner Flucht insgesamt 15 Menschen getötet hat, war Sportschütze und Waffennarr. Der 17-Jährige verwendete eine der Pistolen und hunderte Schuss Munition. Dass dies möglich war, ist anscheinend dem Umstand zu verdanken, dass die Baretta achtlos in der Wohnung lag. „Waffen müssen sicher aufbewahrt werden“, erläuterte gestern Marc Trampe, Pressesprecher der Pinneberger Kreisverwaltung. Je nach Typ seien unterschiedliche Aufbewahrungen vorgeschrieben.

Kreis gibt Merkblatt heraus

Der Kreis hat eigens ein Merkblatt herausgegeben. Zweifelsfrei festgehalten: Waffen und Munition sind getrennt voneinander zu lagern. Und – anders als anscheinend in Winnenden – es darf keine Zugriffsmöglichkeiten für Unbefugte, insbesondere Kinder, geben. Nicht einmal Informationen über Aufbewahrungsort und und Sicherungsmaßnahmen dürfen an Außenstehende dringen.

Etwa 6000 Besitzer von insgesamt 17000 Waffen sind im Kreis Pinneberg registriert. Davon sind etwa 2600 Jäger und

Sportschützen. Zirka 3400 gelten als sogenannte Altbesitzer, die Gewehre, Pistolen und Revolver vor 1973 erworben haben, beziehungsweise Erben.

Altbesitzer im Fokus der Behörde

Insbesondere die letztgenannte Gruppe steht im Fokus des Kreis-Ordnungsamts. „Wir betreiben intensive Aufklärungsarbeit. Auch mit dem Ziel, dass die Altbesitzer ihre Waffen abgeben“, sagte Trampe.

Mit der Verschärfung des Waffengesetzes hat auch die Kreisverwaltung reagiert. Die zuständige Abteilung wurde laut des Pressesprechers im November 2002 um zwei Personen aufgestockt. Sie seien dafür zuständig, die richtige Lagerung zu überprüfen. „In der Regel werden die Besitzer angeschrieben und müssen Auskunft über die Lagerung geben“, so Trampe. Die Antwort müsse plausibel sein. Kämen Zweifel auf, gebe es Kontrollen.

10 000 Euro Strafe bei falscher Aufbewahrung

Die unsachgemäße Aufbewahrung von Waffen ist kein Kavaliersdelikt. „Diese wird als Ordnungswidrigkeit verfolgt“, erläuterte Trampe. Verfehlungen könnten mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Euro bestraft werden. (thk)